



Führerschein-Kategorien

A	Motorräder mit einer Motorleistung von von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/ kg.
A (beschränkt)	Motorräder mit einer Motorleistung nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/ kg.
A1	Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.
A2	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht bis 550 kg.
B	Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 550 kg.
C	Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.
C1	Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.
D	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.
D1	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.
BE	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.
CE	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.
C1E	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.
DE	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.
D1E	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.
F	Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.
G	Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.
M	Motorfahrräder



Wie muss ich vorgehen bei den verschiedenen Kategorien?

Kategorie	Mindestalter	<ul style="list-style-type: none"> ○ Motorleistung ○ Hubraum ○ Geschwindigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausbildung ● Prüfung
A (Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 125 cm ³)	25 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ○ unbeschränkt ○ unbeschränkt ○ unbeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verkehrskundeunterricht (nur wenn noch kein Führerausweis vorhanden ist) ○ Praktische Grundschulung 12 Stunden obligatorisch ○ Individuelle Prüfungsvorbereitung ● Theorieprüfung (nur wenn noch kein Führerausweis vorhanden ist) ● Praktische Prüfung mit Sozium
A beschränkt (Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 125 cm ³)	18 Jahre 1)	<ul style="list-style-type: none"> ○ max. 25 kW (34 PS) und 0,16 kW/kg ○ unbeschränkt ○ unbeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verkehrskundeunterricht (nur wenn noch kein Führerausweis vorhanden ist) ○ Praktische Grundschulung 12 Stunden obligatorisch ○ Praktische Grundschulung 6 Stunden obligatorisch, nur wenn bereits die obligatorische Grundschulung für Kat. A1 absolviert wurde ○ Individuelle Prüfungsvorbereitung ● Theorieprüfung (nur wenn noch kein Führerausweis vorhanden ist) ● Praktische Prüfung mit Sozium
A1 Unterkategorie (Motorräder mit einem Hubraum bis 125 cm ³)	18 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ○ max. 11 kW (15PS) ○ 125 ccm ○ unbeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verkehrskundeunterricht obligatorisch ○ Praktische Grundschulung 8 Stunden obligatorisch ○ Individuelle Prüfungsvorbereitung ● Theorieprüfung ● Praktische Prüfung mit Begleitfahrzeug (Auto) und Funkkommando
	Inhaber Kat. B (Auto)	<ul style="list-style-type: none"> ○ max. 11 kW (15PS) ○ 125 ccm ○ unbeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Praktische Grundschulung 8 Stunden obligatorisch ○ Individuelle Ausbildung ● Keine Prüfung
A1 Unterkategorie (Motorräder mit einem Hubraum bis 50 cm ³)	16 Jahre 2)	<ul style="list-style-type: none"> ○ max. 11 kW (15PS) ○ 50 ccm ○ unbeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verkehrskundeunterricht obligatorisch ○ Praktische Grundschulung 8 Stunden obligatorisch ○ Individuelle Prüfungsvorbereitung ● Theorieprüfung gleich wie für Kat.B (Auto) ● Praktische Prüfung mit Begleitfahrzeug (Auto) und Funkkommando

1) Nach zweijähriger klagloser Fahrpraxis wird die Beschränkung auf Gesuch hin aufgehoben.

2) Ab 18 J. dürfen ohne weitere Prüfung alle Motorräder der Unterkategorie A1 geführt werden.